

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0261/08	18.11.2008
zum/zur		
F0192/08		
Bezeichnung		
Stand Prüfung Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburg-Barleben		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.11.2008	

Bereits im Vorfeld zur Beschlussfassung zum Antrag A 0080/07 am 17.01.08 hat es Gespräche mit der Gemeinde Barleben gegeben, wobei die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes in Analogie zu Sülzetal eine zentrale Rolle spielten. Solche Treffen fanden am 23.07.07 sowie am 11.09.07 statt. Eine weitere Beratung wurde am 12.02.08 durchgeführt.

Eines der Probleme des Stadt-Umland-Verhältnisses sind die niedrigeren Gewerbesteuerhebesätze im sogenannten Speckgürtel. Investoren siedeln sich im Umfeld der Stadt an, nutzen alle Vorteile wie Arbeitskräfte, Infrastruktur und besseres Marketing, sind aber steuerlich in den Randgemeinden veranlagt. Ziel eines solchen gemeinsamen Gewerbegebietes ist deshalb für die Landeshauptstadt die Ansiedlung von Unternehmen in der Region, d.h. auch außerhalb Magdeburgs, aber unter der Voraussetzung eines finanziellen Interessenausgleiches.

Grundsätzlich bleibt bei der Ausweisung einer solchen gemeinsam verantworteten Fläche der aktuell gültige Steuerhebesatz auf dem Gebiet des jeweiligen Partners bestehen. Das Gebiet, das Magdeburg und Barleben entwickeln könnten, liegt an der A2 an der Abfahrt Kannenstieg. Allerdings ergibt das Verhältnis der in der Gemeinde Barleben verfügbaren Fläche (27ha), zu dem in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandenen Areal (68ha), für eine Regelung in Analogie zum Vertrag mit Sülzetal keine sinnvolle Basis. Diese Einschätzung wird von der Gemeinde Barleben geteilt. Gleichzeitig sind erhebliche Erschließungsaufwendungen nötig.

Derzeitig wird ausgelotet, ob durch eine Einbeziehung des TPO zielführenden Regelungen gefunden werden können. Die Gemeinde Barleben ist hier ebenfalls Mitglied. Das Wirtschaftsdezernat wird die bestehenden Kontakte weiterführen und den Stadtrat über den Fortgang informieren.

Dr. Puchta